

20/11/2008 |

Lebenszyklus

Die Vorstellung von einem L. oder von Lebensaltern ist allen Gesellschaften gemeinsam. Dante übernahm von Hippokrates und Avicenna die Unterteilung in vier Lebensabschnitte, die den Jahreszeiten entsprechen: Nach diesem Modell umfasst die Jugend den Zeitraum von der Geburt bis zum 25. Altersjahr (**Kindheit, Jugend**), das Erwachsenenalter beginnt mit 25 und endet mit 45 Jahren, das **Alter** endet mit 70 Jahren, daran schliesst das Greisenalter an. Andere Autoren, der hl. Augustinus, Isidor von Sevilla (7. Jh.) oder Vincent de Beauvais (12. Jh.), teilten das Leben nach dem Vorbild der Planeten in sechs oder sieben Altersstufen ein. Die Bilder, die seit dem ausgehenden MA den L. illustrieren, zeigen oft zehn Etappen, die von der Geburt bis zum Alter von 100 Jahren reichen. Die Berner Volkszählung von 1764 teilte die Bevölkerung dagegen vereinfachend in drei Gruppen ein, nämlich in Junge, Aktive und Alte, wobei die Grenzen je nach Geschlecht verschieden waren. In der Mitte standen die Frauen im gebärfähigen Alter (14-50) und die militärpflichtigen Männer (16-60). Auch die Kirche richtete sich bei den Frauen nach dem Kriterium der Gebärfähigkeit und legte das kanon. Alter auf 40 Jahre fest.

Nach der Reformation und dem Konzil von Trient (1563) wurde es obligatorisch, Taufen in die Kirchenbücher einzutragen; damit fand die genaue Angabe des Alters Eingang in den Alltag. Das messbare Alter war von diesem Zeitpunkt an eng mit den Vorstellungen über die Organisation der Gesellschaft verbunden. Für die gebildetsten Schichten wurde es ein Zeichen der Individualisierung. Jedem Alter wurden spezif. Funktionen zugeschrieben, und der Wechsel von einer Altersgruppe in die andere wurde durch **Übergangsriten** begleitet.

Bis ins 18. Jh. wurde das Kind meist als kleiner Erwachsener oder als unvollkommenes, unfertiges Wesen betrachtet. Ab 1750 verbreitete sich eine neue Sichtweise. Johann Heinrich Pestalozzi forderte ein Recht auf Kindheit und einen den Fähigkeiten und der Reife dieses Alters entsprechenden Unterricht, bevor die Gesetzgebung zur Eindämmung der Kinderarbeit (erstmalig 1815 in Zürich) und die obligator. Schulpflicht in der ganzen Schweiz (1874) die Kindheit als solche anerkannten.

In der traditionellen Gesellschaft setzte die Jugend - der Begriff gewann seine moderne Bedeutung erst spät im 19. Jh. - mit der Pubertät ein und endete mit der Heirat. Charakteristisch für dieses Lebensalter war die wirtschaftl. Abhängigkeit, das Warten darauf, sich etablieren und in die Nachfolge des Vaters treten zu können; dabei war es unwichtig, ob man bei den Eltern wohnte oder nicht. Die Heirat kennzeichnete den Eintritt ins Erwachsenenleben. Die Ehefähigkeit wurde bei den Katholiken für Knaben auf 14 Jahre und für Mädchen auf 12 Jahre festgelegt, die Ehemündigkeit trat später ein (30 bzw. 25 Jahre). Die polit. Volljährigkeit konnte tiefer liegen; im Ancien Régime nahmen die Knaben ab 14 Jahren an der Landsgemeinde teil.

Bis Anfang des 19. Jh. war der L.s der Frauen fast ganz von der Mutterschaft geprägt. Zwischen Heirat und Aufziehen des letzten Kindes lagen potentiell 20 Jahre Mutterschaft. In diesem Zeitraum konnte eine Frau, wenn alles gut ging, acht Kinder zur Welt bringen. Doch oft starb ein Partner, und die Ehe dauerte mit durchschnittlich 14 Jahren nicht länger als heute. Mit dem demograf. Wandel kam es zu einschneidenden Veränderungen. Zu Beginn des 19. Jh. blieb in den ländl. Gebieten Genfs (Jussy) eine Frau von fünf ledig, 14% der verheirateten Frauen waren kinderlos (heute rund 17% der Paare), die durchschnittl. Kinderzahl lag bei 3,7 und die letzte Geburt erfolgte schon mit 36,5 Jahren. Die Anzahl der zu erwartenden Lebensjahre nach dem Grossziehen der Kinder stieg.

Die demograf. Veränderungen haben somit zu eigentlich neuen Lebensabschnitten geführt und die Beziehungen zwischen den Generationen verändert. Vor nicht allzu langer Zeit war das Alter einer Minderheit vorbehalten. 1900 konnten 39% der 65-jährigen Schweizer darauf hoffen, noch rund 10 Jahre zu leben; ein Jahrhundert später waren es 85%, mit einer zusätzl. mittleren Lebenserwartung von 17,6 Jahren. Gleichzeitig

setzte sich zu Beginn des 20. Jh. die Forderung nach dem Recht auf **Pensionierung** durch, das seit 1925 auch in der Bundesverfassung verankert ist und 1947 mit dem AHV-Gesetz ratifiziert wurde. Das Alter hat sich seither qualitativ verändert. Auf die Pensionierung folgt eine neue Etappe freizeitorientierter, aktiver Lebensgestaltung. Die Jugend ihrerseits, die lange mit der Pubertät verwechselt wurde, hat sich nach unten (auf Kosten der Kindheit) und nach oben verlängert (der Eintritt in die Arbeitswelt erfolgt immer später). An den beiden Polen des Lebenswegs verwischen sich die Unterschiede zwischen den Generationen, und es entwickelt sich eine Konkurrenz zwischen Jungen, Erwachsenen und frisch pensionierten "jungen Alten".

Literatur

- A.E. Imhof, *Reife des Lebens*, 1988
- C. Attias-Donfut, *Génération et âges de la vie*, 1991
- A. Thiercé, *Histoire de l'adolescence, 1850-1914*, 1999

Autorin/Autor: Alfred Perrenoud / PTO